

Das (erweiterte) Sicherheitsdatenblatt und Pflichten für nachgeschaltete Anwender

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 [REACH]



Termin

Di. 13.04.2027, 09:00 Uhr –
Mi. 14.04.2027, 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.220,00 €*
Für Nicht-Mitglieder 1.290,00 €*

1.290,00 €*
1.220,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 09:13 Uhr

Das (erweiterte) Sicherheitsdatenblatt und Pflichten für nachgeschaltete Anwender

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] fordert u. A. eine (S)Fachkunde für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Zusätzlich fordert die REACH-Verordnung vom Hersteller/Importeur für alle als gefährlich eingestuft, registrierungspflichtigen Stoffe 10 t/a expositionsbezogene Informationen, um mögliche Gefahren bei der Anwendung und Verarbeitung, dem Transport und der Entsorgung zu erkennen, und ggf. vorbeugende Maßnahmen einzuleiten (Stichwort: „sichere Verwendung“) und diese in sogenannten „Expositionsszenarien“ entlang der Lieferkette zu kommunizieren.

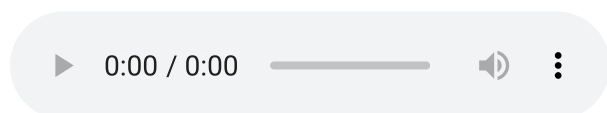
Nachgeschalteten Anwender haben zahlreiche Pflichten, wenn sie ein „normales“ und/oder ein „erweitertes“ Sicherheitsdatenblatt erhalten.

Das Lesen, Verstehen, Prüfen und Auswerten von Sicherheitsdatenblättern nimmt mit der Komplexität der Anforderungen an Bedeutung zu und erfordert ebenso die (S)Fachkunde wie das Erstellen. Künstliche Intelligenz kann sowohl beim Erstellen als auch beim Auswerten von Sicherheitsdatenblättern unterstützen, aber es ist Vorsicht geboten bei der kritiklosen Anwendung bzw. Übernahme von KI-generierten Daten. Zusätzlich fordern die Vollzugsbehörden, dass Sicherheitsdatenblätter entlang der Lieferkette auf Plausibilität geprüft werden sollen, da ein hoher Prozentteil in den Abschnitten 1, 2, 3, 9, 11, 12 und 15 nicht korrekt sind.

Für dieses Aufbauseminar sind Grundkenntnisse zum Sicherheitsdatenblatt, Kenntnisse des EU-Einstufungs- und Kennzeichnungssystems sowie des Sicherheitsdatenblattleitfadens (REACH, Anhang II) notwendig. Sie erhalten diese Grundkenntnisse zum Beispiel in unserem Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt“.

In diesem Seminar werden neue Technologien (KI) im Zusammenhang mit Sicherheitsdatenblättern kurz vorgestellt.

Ein Teil eines Vortrags wird dabei von der KI gehalten und anschließend gemeinsam kritisch diskutiert. Dazu haben wir diesen Podcast erstellt:



AI Content Producer: Ewald Langenohl

Zum Thema

Das Seminar informiert den nachgeschalteten Anwender (Downstream User) über seine Pflichten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH], Titel V und gibt einen Einblick in die Problematik der erweiterten Sicherheitsdatenblätter (ext. SDB).

Grundlagen, wie die Expositionsermittlung und -bewertung, sowie Aktuelles zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und anderer, nationaler chemikalienrechtlicher Inverkehrbringervorschriften werden vermittelt. Die Vorgehensweise einer Stoffdatenrecherche und -bewertung wird ebenfalls präsentiert. Es werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von SDB vorgestellt.

Zielsetzung

Erlernen der Pflichten des nachgeschalteten Anwenders bei Erhalt eines „normalen“ und/oder eines „erweiterten“ REACH Sicherheitsdatenblattes. Lesen, Verstehen, Prüfen und Auswerten von Sicherheitsdatenblättern. Plausibilitätsprüfung von Sicherheitsdatenblätter in den Abschnitten 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12 und 15.

Programm

13.04.2027

09:00–09:10 Begrüßung, Vorstellung, Organisation, Einleitung

Dr. Anita Hillmer

Volkswagen AG

09:10–10:00 SESSION 1: Rechtlicher Hintergrund Europäisches und nationales Chemikalienrecht

Dipl.-Chem. Bernd Simmchen

SimmChem Software

- Grundlagen für Inverkehrbringer und Downstreamuser
-

10:00–10:15 Kaffeepause

10:15–11:00 Die CLP-Verordnung

Dipl.-Chem. Bernd Simmchen

SimmChem Software

- Pflichten für Inverkehrbringer und Downstreamuser
-

11:00–12:00 Warum muss ich das tun? Andere tun es doch auch nicht...

Ewald Langenohl

REACH Advice GmbH

12:00–13:00 Mittagessen

13:00–13:45 SESSION 2: Validierungsscheck Plausibilitätsprüfung von SDB

Ewald Langenohl

REACH Advice GmbH

- Wie prüfe ich, ob ein SDB inhaltlich i.O. ist?
 - Kann Künstliche Intelligenz (KI) unterstützen?
-

14:00–14:30 Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Ewald Langenohl

REACH Advice GmbH

- Fehler und deren weltweite Verbreitung
 - Auswirkung auf die weltweite Chemikalienpolitik
-

14:30–14:45 Kaffeepause

14:45–15:15 REACH Dossier

Dr. Anita Hillmer

Volkswagen AG

- Fehler und deren Weitergabe entlang der Lieferkette
-

15:15–15:45	Recherche von Stoffdaten und deren Bewertung Dr. Anita Hillmer Volkswagen AG • Online Recherche - Fallbeispiele
16:00–16:45	SESSION 3: Was tun, wenn das SDB n.i.O. ist? Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von SDB Ewald Langenohl REACH Advice GmbH • Interne Qualitätssicherung zur Validierung eingehender Dokumente • Tipps aus der Praxis

14.04.2027

09:00–10:00	SESSION 4: Pflichten aus der REACH Verordnung Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt Dr. Anita Hillmer Volkswagen AG • Wie entsteht es und wie erkenne ich es?
10:00–10:45	Lesen und Auswerten von erweiterten Sicherheitsdatenblättern Dr. Anita Hillmer Volkswagen AG • Prüfung eines Expositionsszenarios auf Übereinstimmung („REACH Compliance-Check“) unter Berücksichtigung des ECHA Leitfadens
10:45–11:00	Kaffeepause
11:00–12:00	Expositionsszenarien unter REACH Dr. Raimund Weiß Bundesanstalt für Arbeitsschutz und • Rechtsgrundlagen • Zielsetzung bei der Registrierung und beim nachgeschalteten Anwender
12:00–13:00	Mittagessen
13:00–14:00	SESSION 5: Pflichten aus dem Arbeits- und Umweltschutz (national) Auswirkung von REACH auf Arbeits- und Umweltschutz Dr. Raimund Weiß Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Auswirkung von REACH auf Arbeits- und Umweltschutz • Nationale Umsetzung • Pflichten für nachgeschaltete Anwender

14:00–14:15 Kaffeepause

14:15–15:15 Bedeutung für die innerbetriebliche Arbeits- und Umweltschutzorganisation
Dipl.-Geogr. Norbert Kluger
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

- Compliance Abteilung und ihre Aufgaben

15:15–15:30 Diskussion

15:45–16:00 Kaffeepause

Referenten

DW

Dr. Raimund Weiß

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

DK

Dipl.-Geogr. Norbert Kluger

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Ratingen, ehemals BG Bau - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Frankfurt am Main

Universität: Oktober 1981 - Okt. 1989 Studium der Geografie, Georg-August-Universität Göttingen, Schwerpunkte: Geologie, Chemie, Hydrologie, Bodenkunde. Seit mehr als 25 Jahren leitet er GISBAU, das Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft – BG BAU. Die bewährte Serviceeinrichtung leistet auf unterschiedlichen Wegen Unterstützung für die Mitgliedsunternehmen in Fragen rund um das Thema Gefahrstoffe. Seit Oktober 2018 wurde ihm die Leitung der gesamten neuen Abteilung Stoffliche Gefährdungen bei der BG BAU übertragen.

Norbert Kluger wirkt in einer Vielzahl von Gremien und Arbeitskreisen mit und unterstützt z. B. die Erstellung Technischer Regeln, von Handlungshilfen etc. mit seinem Fachexpertise. In zahlreichen Veranstaltungen tritt er als Seminarleiter auf.

Themen: Gefahrstoffrecht, Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und Unterweisungen, Asbest, Künstliche Mineralfasern, staubarme Geräte und Maschinen, Dämpfe und Aerosole aus Bitumen.

DS

Dipl.-Chem. Bernd Simmchen

SimmChem Software

SimmChem Software, Berlin

Chemiestudium an der Universität Leipzig

mehrfache Tätigkeit in der Umweltverwaltung des Landes Brandenburg

Inhaber des Unternehmens SimmChem Software

Entwicklung von Softwaresystemen zu Einstufung und Kennzeichnung

Expertisen zu speziellen stofflichen Fragestellungen

Informationen zum Chemikalienrecht (Newsletter)
Schulungsveranstaltungen zu Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP/GHS
Mitglied der eSDSphrac Working Group (Standardsätze für Sicherheitsdatenblätter)

EL

Ewald Langenohl

REACH Advice GmbH

REACH Advice GmbH, Kall

Ewald Langenohl ist Diplom-Ingenieur der Chemietechnik und seit rund 18 Jahren als selbständiger Berater im Bereich europäisches und deutsches Chemikalienrecht tätig. Als ausgewiesener Experte für REACH, CLP und angrenzende Stoff- und Produktregelwerke begleitet er nationale und internationale Chemieunternehmen bei der regulatorischen Umsetzung – von Registrierungsstrategien über Sicherheitsdatenblätter bis hin zu Audits und Schulungen. Zuvor war er viele Jahre in leitenden Funktionen beim TÜV Rheinland tätig, unter anderem als Geschäftsführer, Bereichsleiter für Chemieanlagen sowie als Legal-Compliance-Auditor, und fast 10 Jahre als Sachverständiger für Anlagensicherheit in der chemischen und petrochemischen Industrie. Mit über drei Jahrzehnten Erfahrung in Anlagensicherheit, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie regulatorischer Compliance vereint er Fachkenntnis mit praxisnaher Expertise aus Industrie, Beratung und Aufsicht.

DH

Dr. Anita Hillmer

Volkswagen AG

Volkswagen AG, Wolfsburg

Dr. Anita Hillmer hat in Braunschweig Chemie studiert und arbeitet seit 1995 für die Volkswagen AG. Dort ist Sie unter anderem verantwortlich für die Chemical Compliance von Prozessmaterialien für die Serienfahrzeugproduktion.

Dr. Hillmer kann auf langjährige Erfahrung auf dem Gebiet des Chemikalienrechts zurückgreifen und ist im Auftrag von ACEA als offizielle Expertin für Chemikalien-Compliance-Themen nominiert.

Sie hat mitgewirkt an der Publikation des ersten ECHA Sicherheitsdatenblatt Leitfadens und war jahrelang aktives Mitglied im von der ECHA organisierten sogenannten Exchange Network on Exposure Scenarios (ENES).

Seit 2005 praktiziert sie als Trainerin für das Haus-der Technik e.V. für Themen rund um „Chemical Compliance“.

Darüber hinaus leitet sie die Arbeitsgruppe „eSDScom“ (siehe <https://www.esdscom.eu/>), sowie die gleichnamige „Catena-X Expertengruppe“, die sich mit der Entwicklung und Bereitstellung eines Datenaustauschformats für Sicherheitsdatenblättern in der automobilen Lieferkette beschäftigt (Stichwort: Digitalisierung von Sicherheitsdatenblättern).

Ein Teil des eSDScom Projektes ist der europäische Standardsatzkatalog eSDSphrac (früher: EUPhraC), deren Arbeitsgruppenleitung sie seit 1996 ausübt.

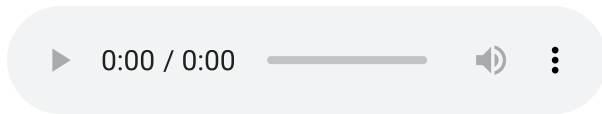
Seit 2021 hat sie ein Mandat, die International Organization of Motor Vehicle Manufacturers (OICA) im UN-GHS-Unterausschusses hinsichtlich relevanter automobilbezogenen GHS-Themen zu vertreten.

Hinweise

Für dieses Aufbauseminar sind das Basisseminar „[Sicherheitsdatenblatt](#)“ und Kenntnisse des EU-Einstufungs- und Kennzeichnungssystems sowie des Sicherheitsdatenblattleitfadens (REACH, Anhang II) notwendig.

In diesem Seminar werden neue Technologien (KI) im Zusammenhang mit Sicherheitsdatenblättern kurz vorgestellt.

Ein Teil eines Vortrags wird dabei von der KI gehalten und anschließend gemeinsam kritisch diskutiert. Dazu haben wir diesen Podcast erstellt:



AI Content Producer: Ewald Langenohl